

Bewertungssystem Nachhaltiger Wohnungsbau Mehrfamilienhäuser - Neubau

Bearbeitungshinweis für beschreibende Kriterien

Stand Juli 2019 – Version 3.1

Das Qualitätssiegel NaWoh unterscheidet im Unterschied zu anderen Qualitätssiegeln aus dem Bereich Nachhaltigkeit zwei Arten von Kriterien:

- Kriterien zur Bewertung der Erfüllung von Anforderungen und
- Kriterien zur Beschreibung von Merkmalen, Eigenschaften oder Maßnahmen.

Bei den bewertenden Kriterien ist die Anforderung, dass die Stufe "erfüllt" für jedes der Kriterien erreicht wird. Es besteht keine Möglichkeit der Verrechnung. Übererfüllung wird nachrichtlich in einem Stärkenprofil ausgewiesen.

Für wesentliche Merkmale und Eigenschaften werden Kriterien und Bewertungsmaßstäbe definiert. Die Erfüllung der jeweiligen Mindestanforderung ist nachzuweisen. Es kann zusätzlich angegeben werden, ob die jeweilige Anforderung übererfüllt oder deutlich übererfüllt wird. Mindestvoraussetzung für die Vergabe des entsprechenden Gütezeichens ist die Erfüllung aller Anforderungen. Komplexere Kriterien werden in Teilindikatoren gegliedert. Für diese ist sinngemäß je Teilindikator vorzugehen. Es erfolgt keine Wichtung der Teilindikatoren oder Aggregation von Teil-Bewertungsergebnissen.

Bei den beschreibenden Kriterien sind keine Kennwerte oder Benchmarks nachzuweisen, sondern die Tatsache, dass der Steckbrief bearbeitet wurde. Es sind Unterlagen beizubringen, die der Beschreibung der Eigenschaften oder Maßnahmen des Merkmals dienen. Gemäß den Angaben und Anforderungen im Steckbrief und unter Beachtung der Dokumentationspflichten werden bauliche, technische oder organisatorische Lösungen beschrieben oder Vorgehensweisen erläutert. Geprüft werden Art und Umfang der Beschreibung. Mindestvoraussetzung für die Vergabe des entsprechenden Gütezeichens ist die Beschreibung aller geforderten Sachverhalte (siehe Hinweise zur Nachweisführung).

Dabei gilt:

Bei beschreibenden Kriterien muss stets die ausgeführte Art und Weise dokumentiert werden, **Abweichungen von den Vorschlägen der Steckbriefe sind zu begründen**. Es soll erkennbar werden, welche Qualität eingebaut ist.

Falls ein "zu beschreibendes Merkmal" in den Dokumentationsblättern mit "nein" gekennzeichnet wird, ist eine Beschreibung bzw. Erläuterung dafür zu geben (bspw. wegen der wirtschaftlichen oder technischen Machbarkeit hinsichtlich des Projektzieles).

Um diese Fakten zu belegen, sind die in der "Checkliste: Dokumente zur Nachweisführung" benannten Dokumente beizulegen. Wo verschiedene Möglichkeiten für Unterlagen bestehen, sind diese durch "Oder" gekennzeichnet.

Beispiele für den Nachweis eines beschreibenden Kriteriums sind beigefügt.